

# Bei Tempo 30 gibt der Ettringer Rat Vollgas



Der Ettringer Gemeinderat setzt auf Tempo 30, unter anderem in der Tussenhausener Straße mit dem überörtlichen Verkehrsfluss, den es im Bereich des Schulgeländes abzubremsten gelte.

Bild:  
Reinhard  
Stegen.

**PLUS** **Wo genau der Verkehr in Ettringen durch Geschwindigkeitsbegrenzungen gebremst werden soll.**

VON REINHARD STEGEN

Das Thema Tempo 30 machte bei den Ettringer Gemeinderätinnen und Gemeinderäten nicht erst die Runde seitdem Polizeihauptkommissar und Inspektionsleiter Thomas Maier seine Statistik behördlich registrierter Unfälle und Delikte und seine Vorschläge zur Prävention im Juli präsentiert hatte. Noch bis vor wenigen Jahren waren Vorstöße zum Eingriff in den Verkehrsfluss auf Haupt- und Durchgangsstraßen an den relativ hohen

Hürden der Straßenverkehrsordnung gescheitert. Erst im Juni 2016 wurde die Ausweisung von Tempo 30 Zonen durch eine entsprechende Gesetzesänderung (§ 45, Abs. 9) erleichtert; dies in der Absicht, die Sicherheit der unmotorisierten Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

In der Folge stieg die Zahl streckenbezogener Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 im Bereich von vor allem Schulen und Kindergärten rapide an. In [Ettringen](#) dauerte es ein wenig länger, bis Gemeinderat Jan Marx im November offiziell den Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Zone auf den umliegenden Straßen bei der Albert-Schweitzer-Schule und Kindergarten einbrachte.

Bürgermeister Robert Sturm informierte zunächst darüber, dass die Gemeinden solche Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht kraft eigener Zuständigkeit erlassen könnten. Zuständig sei vielmehr das Landratsamt, das erst nach einer zwingenden Einzelüberprüfung zusammen mit der [Polizei](#) solche streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen anordnen könne. Nachdem der Gemeinderat den Antrag schon im Vorfeld geschlossen befürwortete, ging es in der Diskussion noch um Detailfragen und Einzelaspekte.

### **Im Fokus steht die Tussenhausener Straße**

Im Fokus stand vor allem die Tussenhausener Straße mit dem überörtlichen Verkehrsfluss, den es im Bereich des Schulgeländes abubremsen gelte. Ob es aber eine gleiche Regelung auch für die Schulstraße mit ihrer Funktion als Anlieger-Zufahrt und die St. Martin-Straße geben sollte, war man sich nicht sicher.

Jan Sobczyk bezweifelte, ob man auf der schmalen und teils unübersichtlichen St. Martin-Straße unter normalen Bedingungen überhaupt schneller als 30 km/h fahren könne. Zusätzliche offizielle Geschwindigkeitsanordnungen wären in diesem Fall nicht nur überflüssig, sondern würden dem Anwachsen des Schilderwaldes Vorschub leisten. Hier

will man mit Geschwindigkeitsmessungen zunächst ausloten, ob eine Tempo-30-Zone überhaupt Sinn macht.

### **Welche Regelung in der Watzmannstraße gelten soll**

Auf der Tussenhausener Straße hält der Gemeinderat zusätzlich zur Geschwindigkeitsbeschränkung einen Zebrastreifen-Fußgängerüberweg für geboten. Einvernehmen bestand auch darin, die Watzmannstraße im Bereich des Kindergartens zur Tempo 30 Zone zu erklären. Hier hatten bislang als inzwischen inoffiziell eingestufte Schilder mit Ausrufezeichen auf die Gefahrensituation für Kinder hinweisen sollen.

Im Ortsteil Siebnach soll Tempo 30 für die gesamte Mühlenstraße gelten, an der der Kindergarten liegt. Genauer geklärt werden soll noch die Situation an der Uferstraße. Zum Sitzungsschluss wies Bürgermeister Sturm auf die noch unklare Terminierung der nächsten Sitzungen angesichts der anhaltenden Corona Pandemie hin.